



Markus Dufner
Geschäftsführer

Rede bei der Hauptversammlung von ThyssenKrupp am 23.01.2009 in Bochum

Sehr geehrter Herr Cromme, sehr geehrte Damen und Herren vom Aufsichtsrat!
Sehr geehrter Herr Schulz und sehr geehrte Mitglieder des Vorstands!
Liebe Aktionärinnen und Aktionäre!

Mein Name ist Markus Dufner. Ich bin Geschäftsführer des Dachverbands der Kritischen Aktionäre. Wie Sie vielleicht wissen, vertreten wir 30 Mitgliedsorganisationen aus den Bereichen Umweltschutz, Menschenrechte und Friedensförderung sowie zahlreiche Bürgerinitiativen.

Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre mögen sich über das Konzernergebnis und die beibehaltene Höhe der Dividende von 1,30 Euro je Aktie freuen. Ich möchte jedoch daran erinnern, in welcher gesamtwirtschaftlichen Situation dies geschieht und wie sich die ThyssenKrupp-Aktie 2008 entwickelt hat. Sie verlor binnen eines Jahres 50,6 Prozent ihres Werts, nur acht DAX-Werte verloren mehr.

Herr Schulz, Sie sagten es in Ihrer Rede vorhin selbst: „Einen derart abrupten Einbruch wie in den letzten Monaten habe ich während meiner über 40 Berufsjahre noch nicht erlebt.“ Die Situation sei für Sie schwer einschätzbar, weswegen Sie keine seriöse Prognose geben möchten. Trotzdem schütten Sie wieder eine hohe Dividende aus, anstatt mehr Geld als Rücklage im Unternehmen zu belassen. Aber es gibt ja noch Aktionäre, denen die Dividende immer noch zu niedrig ist. Diese Gier macht mir Angst.

Doch es gibt eine schwerer wiegende Kritik an unserem Unternehmen: ThyssenKrupp beteiligt sich an Rüstungsgeschäften, zerstört die Umwelt und verletzt die Menschenrechte.

Herr Schulz, Sie erwähnten in Ihrer Rede die Investitionen in Brasilien. Dort baut ThyssenKrupp für drei Milliarden Euro ein Riesenstahlwerk in der Bucht von Sepetiba. Dagegen klagen seit 2007 lokale Bürgerinitiativen und Menschenrechtsgruppen. ThyssenKrupp, lautet der Vorwurf, vernichtet die Existenzgrundlage von 8.000 Fischern. Herr Schulz, wie helfen Sie den Fischern und ihren Familien? Der Fischbestand ist extrem zurück gegangen. Die wenigen übrig gebliebenen Fische sind mit Schwermetallen belastet. Sehr geehrter Vorstand, was tun Sie gegen den von Ihrem Werk verursachten giftigen Abraumschlamm? So viel zur Verantwortung für Mensch und Umwelt.

Die aktuelle Finanzmarktkrise ist Anlass, über Unternehmensverantwortung nachzudenken.

Verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und Orientierung am Gemeinwohl müssen wieder zur Richtschnur für Konzernvorstände werden. Mit freiwilligen Selbstverpflichtungen und wolkigen Versprechen der Konzerne geben wir uns nicht mehr zufrieden. Wir brauchen verbindliche Spielregeln für Global Players.

Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V. – Vorstand: Dorothea Kerschgens, Bernd Moritz, Paul Russmann – Geschäftsführung: Markus Dufner – Anschrift: Postfach 13 03 35, 50497 Köln, Tel. 0221 / 599 56 47 Fax: 0221–599 10 24, dachverband@kritischeaktionae.de, www.kritischeaktionae.de

Grundsätzlich müssen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft Mensch und Umwelt im Mittelpunkt stehen. Das sollte jetzt auch ThyssenKrupp akzeptieren. Würden Sie sich an einfache Spielregeln halten, ginge es allen besser. Der Dachverband der Kritischen Aktionäre schlägt deshalb drei Spielregeln für Global Players vor, also weltweit tätige Unternehmen.

- **Sei ein ehrbarer Kaufmann und kein Hasardeur.** Vorstände aber auch Anleger müssen wieder mit Renditen im einstelligen Prozentbereich zufrieden sein.
- **Orientiere Dich am Gemeinwohl.** Verantwortliches Unternehmenshandeln muss sich stärker als bisher am Stakeholder Value ausrichten.
- **Verpflichte Dich, die Spielregeln einzuhalten.** Unternehmensverantwortung muss gesetzlich verankert werden. Wer die Regeln verletzt, muss zur Rechenschaft gezogen werden.

Herr Schulz, ich stelle Ihnen und Ihren Kollegen **10 Fragen in Sachen Spielregeln.**

1. Einführung gesetzlicher Regelungen zur Unternehmensverantwortung

Befürwortet unser Unternehmen die Einführung gesetzlicher Regelungen zur Unternehmensverantwortung?

2. Verbot eines direkten Wechsels von Vorständen in den Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder, die Vorstände waren, sind nicht unabhängig und können den Vorstand deshalb nicht kontrollieren. Befürwortet unser Unternehmen gesetzliche Regelungen, die für Vorstände einen Wechsel in den Aufsichtsrat des eigenen Unternehmens erst nach zwei Jahren erlauben?

3. Begrenzung auf zwei Aufsichtsratsmandate je Vorstand

Aufsichtsräte tragen ein hohes Maß an Verantwortung. Sie müssen die Vorstandsmitglieder auswählen, die Vorstandsarbeit überwachen und wichtige strategische Entscheidungen treffen. Diese anspruchsvolle Tätigkeit erlaubt es dem Vorstand eines Unternehmens nicht, eine große Anzahl dieser Mandate nebenbei wahrzunehmen. Befürwortet unser Unternehmen eine Begrenzung der Aufsichtsratsmandate auf höchstens zwei je Vorstand?

4. Begrenzung der Gehälter von Vorständen in Aktiengesellschaften

Die Vorstandsgehälter in manchen Unternehmen betragen mehr als das Hundertfache der Durchschnittslöhne. Angesichts der Finanzmarktkrise muss es geradezu obszön wirken, wenn die Einkommensschere derart weit auseinanderklafft. Ist unser Unternehmen bereit, das Gehalt eines Vorstands inclusive Boni auf das 20-fache des Lohns eines durchschnittlichen Beschäftigten im Unternehmen zu begrenzen?

5. Verbot des „Goldenen Handschlags“

Vorstände, die ihrem Unternehmen nachweislich im Sinne einer Vertragsverletzung geschadet haben, wurden in der Vergangenheit häufig per „Goldenem Handschlag“ verabschiedet. Verzichtet unser Unternehmen in Zukunft auf Abfindungen für solche Vorstände, wenn sie vor Ablauf ihres Vertrags aus dem Unternehmen ausscheiden? Wie offensiv weist unser Unternehmen eine Vertragsverletzung aus?

6. Persönliche Haftung für Vorstände

Bisher waren Vorstände, die durch grob fahrlässiges Verhalten ihrem Unternehmen schaden, zwar schadensersatzpflichtig. Doch in der Praxis haben die Unternehmen die Regressversicherungen (D&O-Versicherungen) für ihre Vorstände bezahlt. Ist unser Unternehmen bereit, zukünftig eine solche Leistung nicht mehr zu erbringen und auf einem angemessenen Selbstbehalt in Höhe von zwei Jahresgehältern zu bestehen?

7. Stärkere Berücksichtigung von Stakeholdern

Nicht nur die Shareholder, also die Aktionäre, haben Ansprüche an ein Unternehmen, auch die Stakeholder haben berechnete Interessen. Dazu zählen wir die Kunden, die Arbeiter und Angestellten, die den Gewinn eines Unternehmens erwirtschaften, und alle, die von den Auswirkungen der Produktion betroffen sind. So hat etwa die Commerzbank im Rahmen der Übernahme der Dresdner Bank Kundenbeiräte eingeführt. Fördert unser Unternehmen Bestrebungen, die Positionen verschiedener Stakeholder stärker in Entscheidungen mit einzubeziehen? Ist unser Unternehmen bereit, Gremien einzurichten, in denen Stakeholder ihre Anliegen zum Ausdruck bringen können?

8. Regelungen zum Schutz von Whistleblowern

Whistleblower sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hinweise auf illegales Handeln, Korruption und sonstiges Fehlverhalten in ihrem Unternehmen geben.

Gibt es in unserem Unternehmen spezielle Regelungen für Whistleblowing bzw. zum Whistleblowerschutz? In wie weit genügt deren Ausgestaltung international anerkannter „Best Practice“ wie sie sich z.B. im Code of practice „Whistleblowing arrangements“ (PAS 1998:2008) der British Standards Institution widerspiegelt?

9. Konflikt zwischen öffentlichen, Aktionärs- und Vorstandsinteressen

Wie ist sichergestellt, dass Hinweisen von Whistleblowern auf Risiken, Missstände und Gesetzesverstöße aller Art in unserem Unternehmen auch dann umfassend und bis zur Abhilfe nachgegangen wird, wenn es dabei um den Schutz von langfristigen Aktionärsinteressen oder öffentlichen Interessen geht und hierbei ein Interessenskonflikt mit den kurzfristigen Interessen der aktuellen Unternehmensleitung besteht?

10. Informationspolitik zum Whistleblowing

Erläutern Sie bitte die gegenwärtige Informationspolitik unseres Unternehmens bezüglich tatsächlich vorkommender Fälle von Whistleblowing.

Wir begreifen Whistleblowing als wichtiges Element der Risikoversorge und Compliance. Ist in unserem Unternehmen die Informationspolitik intern und extern ausreichend, um bei potenziellen Whistleblowern und auch bei Aktionären, die diese Anschauung teilen, eine tragfähige Vertrauensbasis herzustellen?

Unterschriftenaktion: Vier Forderungen an die Bundesregierung

Mit einer Unterschriftenaktion fordert der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien auf, Unternehmensverantwortung gesetzlich zu verankern.

Machen Sie mit und unterschreiben Sie unsere vier Forderungen an die Politik. Rufen Sie die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag dazu auf, gesetzliche Maßnahmen zu ergreifen, um

- Vorstände von Aktiengesellschaften persönlich haftbar zu machen.
- die Gehälter von Vorständen in Aktiengesellschaften zu begrenzen.
- den Wechsel von Vorständen in den Aufsichtsrat desselben Unternehmens zu verbieten.
- die Position von Whistleblowern in Unternehmen zu stärken.